

Die „Volkswacht“
erscheint täglich Nachmittags außer
Sonntag und ist durch die
Expedition, Neue Graupenstr. 5/6,
durch die Post und
durch Colportage zu beziehen.
Preis vierteljährlich M. 2.50,
pro Bogen 20 Pf.
Postzeitungsliste Nr. 7745.

Volkswacht

für Schlessen, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werkhätige Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die neue Welt“.

Telephon
Nr. 451.

Telephon
Nr. 451.

Nr. 75.

Mittwoch, den 30. März 1898.

9. Jahrgang.

Politische Uebersicht.

Verhungern oder Stehlen?

„Das Recht zu stehlen“ überschreibt die „Köln. Ztg.“ einen Artikel über das Urtheil des französischen Gerichtshofes in Chateau-Thierry, die Freisprechung einer Mutter, welche Brot für sich und ihr hungerndes Kind stahl. Wir haben das Urtheil, welches von einem gesunden Empfinden des Richters und hoher Auffassung seines Berufes zeugt, bereits in Nr. 72 im Wortlaut veröffentlicht. Unter Anderem hieß es darin: „In Erwägung, daß im Elend das menschliche Herz sein Verantwortungsfähigkeitsgefühl und seine klare Willenskraft zum Theil einbüßt; in Erwägung, daß eine unter gewöhnlichen Verhältnissen strafbare Handlung viel von ihrer strafbaren Charakter verliert, wenn sie unter dem Einfluß einer zwingenden Noth, wie z. B. Hungers, verübt wird; in Erwägung, daß man einer von schrecklichen Qualen gequälten Frau, die für sich und ihr Kind Nahrung schaffen will, kaum trügerische Absichten anrechnen darf; in Erwägung ferner, daß es sehr bedauerlich ist, wenn in einem geordneten Gemeinwesen ein Mitglied der menschlichen Gesellschaft, sogar eine Frau, unverschuldet in's Elend und zum Verhungern gebracht werden kann, mußte auf Freisprechung erkannt werden.“

Der zwingenden Logik dieser Ausführungen wird sich gewiß kein fühlender und unbefangener denkender Mensch verschließen können. Doch das rheinische Capitalistenblatt vermag es, gegen das freisprechende Urtheil anzukämpfen, und die „Gründe“, welche die „Köln. Ztg.“ anführt, sind wirklich bezeichnend für die Denkweise der Eigenthumsbesitzer, um einen von Noth aufgebracht, nicht sehr zarten, in diesem Fall aber gewiß vollst. berechtigten Ausdruck zu gebrauchen. Wir lesen in dem Blatt:

„Das Recht zu stehlen würde, wenn ein einzelner Rechtspruch als allgemeine Norm gelten dürfte, seit einigen Tagen öffentliche Giltigkeit erlangt haben. In Charly-sur-Marne stiehlt ein Weib einen Brotkorb, wird darüber ertappt, vor Gericht gestellt und — freigesprochen. Die bitterste Noth hat sie dazu getrieben, aber hat vor der Noth die Gerechtigkeit die Flagge zu streichen? Geseht, es ließe sich morgen ein armer, obdachloser Landstreicher, den es in seinen Lumpen entsetzlich friert, verfahren, einen Ueberzieher zu stehlen, würde er nicht auch die Noth für sich geltend machen können? Es darf daher nicht in Verwunderung setzen, wenn der Staatsprocurator von Amiens gegen das Urtheil Einspruch erhoben hat, sonst würden die Socialisten von diesem Spruche an die Verwirklichung ihres Evangeliums datiren. Der Fall der Brotkorbstieherin war allerdings traurig, seit drei Tagen hatte sie mit ihrer Mutter und ihrem Kinde gehungert; halb wahnsinnig vor Schwäche ging sie auf die Straße, vermochte dem Anblick des Brotkorbes nicht zu widerstehen, nahm ihn auch und verschlang ihn zu zwei Dritteln; sie wurde aber dabei ertappt, und der Wäckermeister war unerbittlich, sie wurde vor Gericht gestellt. Der Bürgermeister von Charly legte ein Wort für die Verhaftete ein und bezeugte ihre Ehrlichkeit und das Elend, denn die beiden Frauen, Mutter und Tochter, hatten für ihren Lebensunterhalt gearbeitet, aber als die Tochter eines Kindes genas, war die Arbeit ausgeblieben. . . . Immerhin, bei allem Mitleid, bleibt die völlige Freisprechung ein bedenklicher Präcedenzfall.“

Wir stehen nicht an, zu erklären, daß wir auch die Frei-

sprechung des als abschreckendes Beispiel angeführten armen, obdachlosen, frierenden Landstreichers, der einen Ueberzieher gestohlen, nicht mißbilligen würden. Ueber dem geschriebenen und — wohlverstanden! — stets von den herrschenden Klassen dictirten Recht steht das menschliche Recht, das Recht auf die Existenz als Mensch. Daß der französische Richter das höhere Recht anerkannt und danach sein Urtheil gefaßt und begründet hat, das macht nicht nur seinem Herzen, sondern auch seinem Verstand, seiner Einsicht alle Ehre.

Andererseits ist es begreiflich, daß die Bourgeoisie sich gegen diesen Richterspruch aufbäumt. Nicht daß eine Diebin strafflos ausgegangen, beunruhigt sie — erlauchte Glieder der Bourgeoisie haben ja eben den Millionendieb Crispi vor dem Zuchthaus gerettet, und in Frankreich laufen die Panama-Spitzbuben erhabenen Hauptes umher, anderer Länder gar nicht zu gedenken — aber daß der Richter in Chateau-Thierry ausdrücklich anerkannt hat, ein Hungernder, der Brot stiehlt, müsse straffrei sein, das ist der „bedenkliche Präcedenzfall“. Es hungern ja Tausende, Millionen, und wenn die das Gefängnis und das Zuchthaus nicht mehr einschüchtern, was dann? „Zeitig ist das Eigentum!“ war bisher die Tendenz der Richtersprüche, wenn es sich um kleine Diebe handelte. Nun ist diese Rechtsprechung durchbrochen!

Uebrigens wird die Angelegenheit, nachdem über die Berufung des General-Staatsanwalts gegen das Urtheil entschieden worden ist, die französische Kammer beschäftigen, wo bereits eine Interpellation angemeldet ist.

„Freisinnige“ Gelden.

Die Freisinnige Vereinigung, das Grüppchen der Wabelfrümpfe, der Parteigänger Rickerts, hat bekanntlich „Mann für Mann“ für die Flottenvorlage gestimmt. Der „Kopf“ des Fraktionens schrieb am 27. November in seiner Wochenschrift, der Nation, über das Marineseptennat:

In dasselbe Capitel des Unverständlichen fällt auch die Idee des Marineseptennats. Es ist nicht das Mindeste da, gegen zu sagen, vielmehr erwünscht, daß die Regierung der Volksvertretung darüber klaren Wein einschenkt, wie sie sich die zukünftige Entwicklung der Kriegsmarine vorstellt. Ein solcher Plan, der je nach Umständen abgeändert werden kann, ist gut zur allgemeinen Orientirung über den Weg, den man einzuschlagen beabsichtigt; aber die Erwartung, die Volksvertretung werde sich auf einen siebenjährigen Plan festnageln lassen, ein Reichstag, der in sieben Monaten zu Ende geht, werde nicht nur seinen unmittelbaren Nachfolger, sondern auch gleich dessen Nachfolger binden, die grenzt ans Absurde. Es ist die Idee des Fideicommisses aufs Budgetrecht übertragen. Man kann dabei auch nicht einmal die Analogie des früheren Militärseptennats mit Erfolg heranziehen. Es ist etwas wesentlich Anderes, eine Präferenz für ein Jahr hinaus zu fixiren und — eine Umänderung des Flottenmaterials vorzunehmen. Das eine repräsentirt den Beharrungszustand, das andere den Fluß der Entwicklung. Und auch hier fragt man sich wieder: wozu diese Verfolgung einer gesetzgeberischen Idee, die keinerlei Aussicht hat, eine Mehrheit im Reichstage zu finden, und deren Annahme auch gar nicht einmal im wohlverstandenen Interesse der Marineverwaltung läge. Einer weitwichtigen Marineverwaltung müsse darum zu thun sein, stets in engster Fühlung mit der Volksvertretung zu bleiben, die Marine wahrhaft populär zu machen. Gelänge es ihr, den Reichstag auf sieben Jahre kalt zu stellen, so hieße das,

die lebendige Antheilnahme der Volksvertretung an der Entwicklung der Marine abtöden. Und deshalb Räuber und Mörder!

Der ganze Septennatsplan erscheint so wenig haltbar, daß die Vermuthung nicht fern liegt, er werde nur vorgeschoben, um ihn später als Compensationsobject fallen zu lassen. Diese Politik wäre zu pfeifig, am klug zu sein. Die Marineverwaltung wird von ihren Forderungen nur diejenigen durchsetzen, die bei strengster sachlicher Prüfung haltbar sind. Alle tactischen Kniffe sind deshalb vom Uebel, sie können nur das Mißtrauen derjenigen wachrufen, die an sich geneigt sind, die Pläne vorurtheilhaft zu prüfen.

Derjelbe Herr Barth hat aber nicht bloß für das „absurde“ Marineseptennat gestimmt, sondern auch für das noch weitergehende, bei dem Erscheinen jenes Artikels aber noch nicht bekanntgewordene Aeternat zur Bindung des Staatsrechts des Reichstags.

Gehaltsaufbesserung der Postunterbeamten.

Wir theilten bereits mit, daß die Reichsregierung jetzt endlich den socialdemokratischen Anträgen betreffend Aufbesserung der Postunterbeamtengehälter zu entsprechen gewillt ist und zu diesem Zwecke dem Bundesrath eine bez. Vorlage unterbreitet hat. Wir bezeichnen es gleich als eigentlichlich, daß diese Vorlage die Aufbesserung erst vom 1. April nächsten Jahres ins Auge faßt, daß aber bereits jetzt der Bundesrath mit der Vorlage beschäftigt wird.

Wie nun das Organ der Postunterbeamten, der „Deutsche Postbote“, mittheilt, hat es hiermit allerdings eine eigene Bewandniß. Um dem Reichstage eine bestimmte Forderung zu machen, daß seinen wiederholten Resolutionen auf Besserstellung der Unterbeamten jetzt Folge gegeben wird, und dadurch seinen Widerstand gegen die Erhöhung des Gehalts der Staatssekretäre von 24,000 auf 30,000 Mark zu brechen, wird schleunigst der Bundesrath mit der Unterbeamtenfrage befaßt. Denn höchste Eile ist geboten, sollen die Staatssekretäre noch für dieses Jahr in den Genuß der Zulage von 6000 Mark treten.

Da nun bereits die dritte Berathung des Stats begonnen hat, hoffen die Herren von der Regierung, wenn sie dem Reichstage von der im Bundesrath ruhenden Unterbeamtenvorlage Kenntniß geben, in der Stimmung der Volksvertretung einen Umschwung herbeizuführen und die Gehaltsaufbesserung für dieses Jahr in den Stat wieder eingefügt und bewilligt zu sehen. So schaut's aus!

Zum Kampfe für die Sittlichkeit.

Mit Vona Barri son, der bekanntesten der fünf bekannsten Schwärzern, beschäftigte sich die Petitionskommission des preussischen Abgeordnetenhauses. Der Pfarrer Dr. Weber aus München-Gladbach, auch den Leipziguern als Sittlichkeitsapostel bekannt, hat die Petition eingebracht, das Abgeordnetenhause umge den Minister des Innern ersuchen, die Kölner Polizeibehörde zum sofortigen Bericht über das Auftreten der Vona Barri son aufzufordern und nach Eingang eines bestätigenden Berichtes die sammtlichen Polizeibehörden Preußens anzuweisen, daß sie ein solches oder ein ähnliches Auftreten der Barri son oder anderer verbieten. Die Petition lag ein von glaubwürdiger Seite abgefaßter Bericht über das Auftreten der Barri son und über ihre Darstellung der sog. Entkleidungs- und Reiterfeste bei. Dieser Bericht wurde von anderen ebenfalls zur Verlesung gelangenden Auslagen bestätigt. Von mehreren Mitgliedern der Commission wurde die polizeuliche Zulassung solcher „auf die Sittlichkeit berechteten und deshalb entfallenden“ Darstellungen auf das Schärfste gerügt und dabei hervorgehoben, daß die sog. Specialitäten-Theater neuerer Zeit (erst in neuerer Zeit?) weniger durch künstlerische Eigen-

Selbstsucht.

Eine Romanstudie von Jerome K. Jerome (London).
Aus dem Englischen von Ernst Heilborn.

Sagte Brown eines Abends: „Es gibt nur ein Laster, und das ist Selbstsucht!“

Jephson stand vor dem Kamin und steckte seine Pfeife an. Er setzte den Tabak in Brand, warf das Schwefelholz in die Asche und sagte dann:

„Und auch der Same aller Tugend.“

„Sag' Dich hin und mach' Dich an Deine Arbeit“, sagte Mac-Schaughnassy vom Sopha aus, wo er seiner ganzen Länge nach ausgestreckt lag mit den Füßen auf einem Stuhl; „wir sprechen jetzt über den Roman. Para oxien sind während der Geschäftsstunden unterfaßt.“

Jephson dagegen war in doctrinärer Stimmung.

„Selbstsucht“, fuhr er fort, „ist nur ein anderer Name für den Willen. Jede That, die wir begehren — gute oder böse — ist durch Selbstsucht veranlaßt. Wir sind barbarisch, um uns einen guten Platz in der anderen Welt zu sichern und in dieser in gutem Rufe zu stehen, um unsere eigene Mißthimmung über Leiden, von denen wir hören, zu stillen. Der Eine ist freudlich, weil es ihm Vergnügen macht, freudlich zu sein, ebenso wie ein Anderer gramlos ist, weil ihm Grausamkeit Spaß macht. Ein großer Mann thut seine Pflicht, weil ihm das Bewußtsein erfüllter Pflicht innigeres Behagen verursacht, als das Solace für niente ohne Pflichterfüllung. Der religiöse Mensch ist religiös, weil ihm die Religion Spieß macht; der moralische Mensch moralisch, weil ihm bei seiner ausgeprägten Selbstgefälligkeit Ausschweifung Uebelbefinden beibringen würde. Sogar die Selbstaufopferung ist nichts als verfeinertem Egoismus: wir gießen die feilische Exaltation der sinnlichen Befriedigung vor, die der entgegengelegte Lohn wäre.“

Der Mensch kann gar nicht anders als selbstsüchtig sein. Die Selbstsucht ist das Gezeig allen Lebens. Jedes Ding von dem ersten kleinsten Insect bis zum kleinsten Insect, das auf der Erde kriecht und seinen Kräften entsprechend den Kampf um's Dasein führt; und über dem All britens schafft der Ewige Seinetwegen: so sieht das Universum aus.“

„Gieße Dir ein Glas Whisky ein“, meinte Mac-Schaughnassy, „und sei nicht so fürchterlich metaphysisch. Ich kriege Kopfweh davon.“

„Wenn jede böse oder gute Handlung aus der Selbstsucht entspringt“, erwiderte Brown, „dann muß es böse und gute Selbstsucht geben; und Deine böse Selbstsucht, ist meine Selbstsucht schlechthin ohne irgend ein Adjectiv. Und so sind wir wieder da angelangt, von wo wir ausgegangen. Ich sage, Selbstsucht — böse Selbstsucht — ist die Wurzel alles Uebels, und das mußt Du mir zugeben.“

„Nicht immer“, behauptete Jephson hartnäckig; „ich habe Selbstsucht kennen gelernt — Selbstsucht in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes — die gute Handlungen hervorbrachte. Ich kann Euch ein Beispiel geben, wenn Ihr wollt.“

„Hat es eine Moral?“ fragte Mac-Schaughnassy schläfrig. Jephson überlegte einen Moment. „Ja“, sagt er schließlich; „eine höchst praktische Moral — eine, die jungen Leuten sehr nützlich sein kann.“

„Solche Geschichte thut uns noth“, sagte Mac-Schaughnassy und brachte sich in eine sitzende Stellung. „Da mußt Du zuhören, Brown.“

Jephson setzte sich auf einen Stuhl in seiner Lieblingsstellung, die Ellbogen auf die Lehne gestützt, und rauchte schweigend eine Weile vor sich hin.

„Drei Menschen“, sagte er, „spielen in dieser Geschichte mit; die Frau, der Mann von der Frau und der andere Mann. In den meisten Dramen dieses Genres ist die Frau

der Hauptcharakter. Hier aber ist der andere Mann die interessante Figur.

„Die Frau — ich bin ihr einmal begegnet — war das schönste Weib, das ich je gesehen habe und zugleich hatte sie den höchsten Verstand. Das will in beiden Beziehungen viel sagen. Ich erinnere mich, daß ich einst, auf einer Wanderschaft, zu einem allerliebsten kleinen Landhaus kam. Es war der denkbar netteste Platz. Ich brauche es nicht zu beschreiben. Es war ein Landhäuschen, wie man es auf Bildern sieht, wie man sie aus sentimentalen Gedichten kennt. Ich lehnte mich über die sorgsam gestutzte Hecke und genoß die Schönheit des Anblicks, als ich auf einmal unter dem niederen Dache ein Gesicht auftauchen sah, das nach mir ausschaute. Es blieb nur einen Augenblick sichtbar, aber in demselben Augenblicke war die Hütte häßlich geworden, und ich machte, daß ich fortkam.“

„Das Gesicht dieser Frau erinnerte mich an den Vorfall. Es war ein Engelsantlitz so lange, bis die Frau selbst daraus hervorsah; dann war man von der seltsamen Mißthimmung zwischen Behausung und Bewohner betroffen.“

„Daß sie irgendwann einmal ihren Mann geliebt hatte, bezweifle ich nicht. Lasterhafte Frauen haben gewöhnlich wenige Laster, und Speculation gehört meist nicht darunter. Sie hatte ihn wahrscheinlich geheiratet, als eine jener Leidenschaftswogen, auf denen die Seelen animalischer Naturen immerwährend steigen und fallen, sie zu ihm geschleubert hatte. Dem Besitz war inbeßes schnell Ueberdruß gefolgt und aus dem Ueberdruß war der Wunsch nach neuen Reizen entstanden.“

„Sie lebten damals in stairo; ihr Gatte bekleidete dort ein einflußreiches Amt, und vermdge dieses Amtes und ihrer eigenen Schönheit und gesellschaftlichen Vorzüge wurde ihr Haus der Sammelplatz der angestricheltesten Gesellschaft, die fortwährend in der Stadt wechselte. Die Frauen konnten sie

als durch sinnverwirrendes und manchmal geradezu schamloses Auftreten der sog. Rührer und Rührerinnen das Publikum anzulocken und zu befruchtigen suchen, in welcher Beziehung Berlin mit an der Spitze steht. Der Regierungsvorsteher aus dem Ministerium des Innern nahm die Organe der Polizei in Schutz, indem er darlegte, daß polizeilich keine Ausführung genehmigt werde, die im Voraus als der Sittlichkeit zuwider erkannt worden sei. Der Antrag des Referenten die Petition der königlichen Staatsregierung als Material zu überweisen, ging der Mehrheit der Commission nicht weit genug. Ein anderer Antrag, die Regierung zu ersuchen, zur Berücksichtigung zu überweisen, wurde mit allen gegen die Zustimmung der Mehrheit, weil er sich von dem eigentlichen Petitions zu weit entfernte. Der Antrag, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, wurde mit allen gegen 3 Stimmen angenommen, wobei zu bemerken ist, daß bezüglich der Beurteilung der von Barrillon'schen Leistungen ein Meinungsverschiedenheit nicht obwaltete. — Schließlich vereinigte sich die Commission auf Anregung des Abg. Pöschel zu der Bitte an den Minister des Innern, diese Dame aus dem Lande zu verweisen. Der Regierungsvorsteher wurde beauftragt, diesen einmütigen Wunsch der Commission zur Kenntniß des Ministers zu bringen. — Diese Verhandlung macht ja den stillen Gefühlen der Commission alle Ehre. Aber es sei hier erlaubt, daran zu erinnern, daß Leistungen wie die der von Barrillon'schen besonders von Herrschaften aus P. ; sogenannten besseren und besten Kreisen gelehrt werden. So lange diese Herrschaften Gesandten an Barrillon'schen haben, werden unsere Specialitäten-Theater ihren jetzigen Charakter beibehalten, und man nun ein besonders räudiges Schaf aus dem Lande jagt oder ob man es seine „Künste“ weiter treiben läßt.

Die Ausnahme des Glottengehees hat einigen Leuten allerlei Angenehmes gebracht. Der Staatssecretär des Reichsmarineamtes, Herr Tirpitz (1897 noch „Flaggoffizier“), ist zum preussischen Staatsminister ernannt worden. Verschiedene Marineoffiziere haben Orden erhalten. Eines aber vermischen wir noch: Was werden der „große“ Sieber und der „tiefe“ v. Hertling?

Spaltung im Centrum? Die „Köln. Jn.“ veröffentlicht ein von einem Reichstagsabgeordneten an ein Bremer Blatt gerichtetes Schreiben, laut dessen demnachst in München eine Besprechung der bayerischen Centrumsabgeordneten des Landtags und des Reichstags stattfinden soll, um die Frage zum Austrag zu bringen, ob die bayerischen Centrumsmitglieder ferner noch dem Centrum angehören wollen.

Der Senioren-Convent des Reichstags beschloß, vor den Osterferien nur noch die 3. Beratung des Etats zu erledigen. Danach sollen die Osterferien eintreten und bis zum 26. April dauern. Die dritte Lesung der Militärstrafprozessordnung beginnt erst nach den Osterferien.

Die lex Arons hat in der Commission des preussischen Abgeordnetenhauses kaum andere als redactionelle Veränderungen erfahren. Der Angekündigte soll bei dem Disziplinarverfahren auf mündlicher Verhandlung bestehen können und sich bei der letzteren des Beistandes eines Rechtsanwalts als Verteidigers bedienen dürfen. Der Gesetzentwurf ist in der Commission mit 13 gegen 1 Stimme angenommen worden. In der ersten Lesung der Commission war das Verwaltungsgericht als oberste Disziplinarinstanz für die Privatdozenten mit 7 gegen 6 Stimmen eingesetzt worden. In der zweiten Beratung wurde dieser Beschluß mit 9 gegen 5 Stimmen wieder aufgehoben.

Zur Nachahmung empfohlen! Die amtliche „Reisinger Zeitung“ veröffentlicht einen kaiserlichen Erlaß, der die Strafe des Schriftstellers Wong-tsi, der geübertreibe worden sollte, in einfache Satzung umwandelt. Dieser Schriftsteller hatte dadurch ein „Majestätsverbrechen“ begangen, daß er in einer seiner witzigen Arbeiten nur die bloßen Namen mehrerer chinesischer Kaiser nannte, was die chinesische Hoheit demütigen würde. Für das erwähnte „Verbrechen“ mußte aber nicht nur der Schriftsteller mit dem Leben büßen; auch dessen an der „That“ des Vaters ganz unschuldigen Kinder wurden ein halbes Jahr nach dem Tode ihres Vaters ohne Gnade hingerichtet.

Wir empfehlen unseren Byzantinern, die im europäischen „Reise der Mitte“ so zahlreich sind wie Schimmelpilze, dieses humanistische Verfahren, das die Majestätsbeleidiger ebenfalls anzuwenden.

Vielleicht nimmt sich Herr von Simm, der demnächst Oberchineser mit drei Knaben und der Hauptbede, Tschang nicht leiden und copieren sie behalt. Die Männer fanden ihren Frauen gegenüber geringschätzig von ihr, unter sich leichtfertig, und geberdeten sich, wenn sie allein mit ihr zusammen waren, wie Karren. Sie lachten ihnen in's Gesicht und verflüchtete sie hinter ihrem Rücken. Ihre Freunde nannten das geistreich.

In einem Jahre erziehen ein junger englischer Junge auf der Wildnis, der irgend welche Semelienagen zu bewerkstelligen hatte. Er langte heidenamerische Gesellschafter schreiben und wurde von der europäischen Gesellschaft sofort als willkommenes neues Glied angenommen. Er hatte kein besonders glückliches Los, war nicht besonders anziehend, bejaß aber das Eine, dem wenige Frauen widerstehen können, Kraft. Die Frau sah nach dem Mann, und der Mann sah nach der Frau, und das Drama nahm seinen Anfang.

Scandal durchläuft wie ein Saugnapf heidnische Gesellschaften. Noch ehe ein Monat um war, wütheten ihre Beschuldigungen den Hauptgesprächspunkt in dem ganzen Stadtwahl. In weniger als zwei Monaten kam die Sache dem Väter der Frau zu Ohren.

Er war, je nachdem man es ansieht, entweder ein außerordentlich geistreich, oder ein außerordentlich eblen Charakter. Er behielt seine Frau an — wie Männer mit großen Herzen und weichen Kopf ihren solche Frauen anhaben — mit der Erwartung eines Kindes. Seine einzige Angst war die, daß der Scandal so erwachte, daß er gewungen würde, davon nichts zu wissen, und so Ehenach und Leben über die Frau hinweg, für die er sein Leben g'geben hätte. Doch ein Mann, der sie sah, sie liebt, liebt sie nicht; daß er seinen selbst überdrüssig geworden, erkannte ihn nicht. Er war im Grunde, daß sie ihn nicht eine lange Zeit lang geliebt hätte.

der gelben Jade und einflußreichster Rathgeber in allen Schleifsteinreisen, dieser bringlichen Sache an. Er ist der Mann dazu, alle deutschen Wong-tis viertheilen zu lassen.

Ausland.

Oesterreich. Die Marineschraube wird weiter gedreht. Laut einer Meldung aus Fiume erhält auch Oesterreich-Ungarn eine Marinespennant. Der Chef der Marine, Viceadmiral Baron Spanu, soll von den nächsten Delegationen einen auf 7 Jahre vertheilten größeren Credit verlangen, damit die Kriegsmarine des Kaiserreiches mit den Flotten der anderen Großmächte annähernd gleichen Schritt halten könne. Die Höhe des Credits wird noch nicht angegeben.

Der wegen Ausschreitungen bei Räumung des Abgeordnetenhauses in der letzten Session zu vierzehn Tagen Arrest verurtheilte Wachmann Glas wurde heute vom Verurtheilten freigesprochen. Das Urtheil wird damit begründet, daß Glas hätte so handeln müssen, um nicht einem ihm gegebenen Befehl zuwiderzuhandeln.

Ungarn. Welche Mittel das System Vanssy gegen Socialdemokraten zur Anwendung bringt, zeigt ein Fall, den das Budapesterteilblatt „Népszava“ mittheilt. In Füzesgyarmat hatte die Frau des Genossen Makai am 15. März das Trauerjähne aufgezogen. Die Folge war, daß Makai Abends von Gendarmen geholt wurde. Er wurde dann nicht nach dem Gemeindehause, sondern in einen dem Dorfe nahe liegenden Wald geführt, wo bei einem Graben Halt gemacht wurde. „Weißt du, was ich dir sage, Hund, der Herrgott schenke Deine Seele!“ ertönte die Stimme eines Gendarmen, Makai sah, daß hier kein Widerstreben nützte und — legte sich nieder. In der Finsterniß wurde er dann mit einem Ochsenjocher geprügelt, während sie schrien: „Sag, Hund, wozu brauchst Du die schwarze Fahne?“ Makai konnte nicht sprechen, weil ihm der Athem ausging. Zum Schluß wurde er wieder auf die Beine gestellt und dann geohrfeigt, daß es Blut gab. Diese Prozedur wurde so lange fortgesetzt, bis er geschworen — kein Socialist mehr sein zu wollen.

Nach gutbeendeter Arbeit führten die beiden Generektrechte unteren gemäßigten Genossen in das Dorf zum arbeitsreichen Brannen, wo die eine müdegewordene Bestie ein Hundstößchen anlehnte, damit Makai in das blutige Gesicht leuchtete und ihm zurief: „Rauhe dich, schmutziger Hund!“ Als dies geschah, schieden sie ihn mit den Worten nach Hause: „Jetzt geh, Hundeherrgott! Aber geh nach Hause, direct nach Hause, kein Argwohn!“

So geschahen in Ungarn unter liberalem Regimente. Die Nummer der „Népszava“, in der über das schreckliche Vorgehen berichtet wurde, ist schon längst confiscirt worden.

Spanien. Das Glend Spaniens schildert der Cardinal Cajalares, Erzbischof von Valladolid, in einem Hirtenbriefe. Er weist auf jene Schäden hin, an denen das Leben des spanischen Volkes krankt: er mahnt, zu heilen, ehe es zu spät ist, und schildert ohne Furcht, wie das Volk auf einem Vulkan tanzt. So schreibt er:

„In unseren Colonien rort ein tobender Krieg ohne Ruhn die Blitze unserer Jugend dahin; auf internationalem Gebiet sehen wir uns von einem wendiglich noch schlimmeren Kriege bedroht; unsere Finanzen sind ruiniert; unsere Politik ist unentschieden und schwach; Handel, Industrie und Landwirtschaft liegen lahm; das Volk, dessen Energie, Blut und Geld in einem riesigen Raube aufgezehrt ist, das das Vertrauen zu der Regierung verloren hat, sieht sich einer unheilbaren Erkrankung hin, ein tödtliches Symptom davon, was eine Nation als Anzeichen so viel unterdrückten Jammers, so vieler, heimlich vergeblicher Denker zu Tage treten kann. Alle erkennen an, daß die gegenwärtige Lage Spaniens die schlimmste ist, die unter Vorkand in neuerer Zeit durchgemacht hat, die nur mit der möglichsten Eile beseitigt werden kann, die der menschlichen Existenz zu Anfang des Jahrhunderts vorzuziehen. Alle erkennen an, daß drängen der Sturm zu wüthen begannen hat, und daß binnen ein Balkan unter unsern Füßen ruht. Und trotzdem hören wir Härter denn je den Sturz der spanischen Monarchie, Vorbereitungen zu unheilbaren Fehden, Kämpfungen, Stiergeheiß, Luftkämpfe, Rüstungen, welche in ununterbrochener Folge mit einander ein. Es scheint nicht anders, als ob man das Volk heulend heranzieht, auf das Rücken des spanischen Volkes herabdrücken wolle, das unheimlich der größten Calamitäten und Angelegen der Drangsal der Vorkand zur panem et circenses (Brot und Spiele) verurtheilt.“

Der Herr Cardinal hat nicht die ganze Wahrheit gesagt. Die aber kommt nur dann heraus, wenn man die Sprache prüft, daß das unheilvolle, politische und soziale Glend Spaniens hauptsächlich der Verdrängung des Katholizismus und Spaniens durch den Klerus zuzuschreiben ist.

Deutscher Reichstag.

Die dritte Session des Etats hat heute begonnen und dauert, da nur eine lang dauernde Session beabsichtigt wurde, ziemlich schnell vorwärts. Der Etat des Reichstages, des Reichsmilitars und des Reichsjustizsystems in Verbindung mit dem Colonienetat, werden erledigt. Es sollte der Etat des Reichsanwalts des Innern folgen; ehe man aber in die Verhandlung eintrat, verlagerte sich das ganze Reichsamt des Reichsanwalts auf die Verhandlungen dieses Jahres. Eine auf die Verhandlungen dieses Jahres bezügliche Sitzung eingeleitet, wurde die Verhandlung genehmigt. Beim nächsten Etat kam eine viel wichtigere Frage, die des Reichsanwalts der Posten an den Reichstag, zur Sprache. Bei der Beratung des Reichsanwalts hat sich herausgestellt, daß die Petitionen der Eisenbahngesellschaften mit den Interessen der Regierung zum Reichsanwaltsamt angehängt werden waren. Der Abg. Stracher hat, der Entscheidung der Reichsanwaltsamt darüber, Rechnung tragend, einen Antrag gestellt, die Geschäftsverteilung zum Reichsanwaltsamt, einer Reihe zu geben, der folgende

Dinge verhindert. Nur die Herren v. Stumm und v. Roon stellten sich gegen die Beamten heraus, ihre ganz Junkerüberhebung hervortretend. Abg. Singer machte die Herren gehörig den Standpunkt klar und der Antrag v. Roons wurde angenommen. Beim Etat des Reichsanwalts brachte unsere Partei die famose, ohne Unterschrift erfolgte Verichtigung des § 38a der Gewerbeordnung im Reichsanwaltsamt zur Sprache. Stadthagen hielt eine geharnischte Rede, in der er das Verfassungswidrige dieser neuen Posadowsky'schen Maßnahme klar stellte, und er hatte Erfolg, daß sich sowohl das Centrum wie Herr v. Bennig auf seine Seite stellten und bei solchen Gesetzesänderungen die Mitwirkung des Reichstages verlangten. Auch hier wurde die Geschäftsordnungscommission beauftragt, den geeigneten Modus zu finden. Das geschah, obwohl die Herren Staatssecretär Nieberding und v. Stumm Herrn Posadowsky herauszubringen gesucht hatten.

72. Sitzung. Dienstag, 29. März 1898. — 12 Uhr. Auf der Tagesordnung steht die dritte Lesung des Etats.

Sächsischer Bundesbevollmächtigter Graf v. Vitzthum-Schlitz weist die Angriffe des Abg. Veibel auf die sächsische Militärverwaltung in der zweiten Lesung des Etats zurück, insbesondere den Vorwurf, daß dieselbe Lohndrückerei treibe. Die sächsische Militärverwaltung halte sich gleich der preussischen nicht für befugt, in das Erwerbsleben der Unternehmer einzugreifen.

Abg. Herbach (Reichsp.): Ich verleihe nicht, wie Herr Veibel als jehemaliger Vertreter der internationalen Socialdemokratie sich gegen die Anstellung ausländischer Arbeiter hat wendend können. Wenn wir chinesische Arbeiter aus Rußland hier einführen wollten, so müßte sie Herr Veibel doch gerade mit der Bruderfuß empfangen. In keinen weiteren Ausführungen bestreite ich, daß in dem vorliegenden Falle Lohndrückerei getrieben worden sei und konstatiert, daß es die Pflicht eines jeden Reichstagsvertreters sei, von der Tribüne herab stets die Wahrheit zu sagen (Sehr gut!)

Abg. Iskraut (Ant.): Es ist die Frage, ob das deutsche Volk von seiner parlamentarischen Vertretung, die ihm jährlich etwa 700,000 Mark kostet, dafür ein genügendes Äquivalent erhält. Jedenfalls dürfte nicht noch weitere Kosten hinzukommen. In diesem Grunde sind wir gegen den Bau eines prächtigen Präsidialgebäudes und die Erhöhung des Gehalts des Reichstagskanzlers.

Abg. Veibel (Soz.): Der Abg. Herbach hätte sich seine Entschuldigung sparen können, wenn er die Verhandlungen vom 21. Februar gelesen hätte. Es war einfach meine verdamnte Pflicht und Schuldigkeit als Abgeordneter, das mit von meinem Gewährsmann Max Bort vorgelegte Material hier vorzubringen. Daß sich seine Angaben nachher als zum Theil unrichtig erweisen haben, ist nicht meine Schuld. — Ebenso wie die Parteigenossen des Herrn Herbach verlangen, daß der Bauer sein Korn direct und nicht durch Zwischenhändler verkauft, so verlangen wir, daß die Militärverwaltung ihre Arbeiten an Leute vergibt, die sie auch selbst herstellen, damit die Löhne der Arbeiter nicht durch den Zwischenmittler geschmälert werden. — Unser Verlangen, daß böhmische Arbeiter nicht von der Militärverwaltung angestellt würden, steht durchaus nicht im Widerspruch mit unserer internationalen Gesinnung. Wir haben nur verlangt, daß wenn Arbeiten vom Reich vergeben werden hierbei nicht auswärtige Arbeiter herangezogen werden, um die Löhne gegen die deutschen Arbeiter als Lohndrücker und Organisationszerstörer zu benutzen. Das steht in keinem Widerspruch mit unserem Verlangen, die sociale Lage der Arbeiter aller Länder zu heben. (Bravo! bei den Soz.)

Damit schließt die Generaldiscussion, das Haus tritt hierauf in die Specialdiscussion ein.

Beim Titel „Reichstag“ liegt ein Antrag: Groeber u. Gen. (Centr.) vor, die Geschäftsordnungs-Commission mit der Prüfung der Frage zu beauftragen, ob und bei welchem Falls in welcher Weise die Unterschriften der bei dem Reichstag eingelaufenen Petitionen gegen Bekanntgabe an Personen, welche dem Reichstag nicht angehören, sicher gestellt werden sollen.

Abg. Heber (Centr.) begründet diesen Antrag unter Hinweis auf den bekannten Vorfall, daß Eisenbahnbetriebssecretäre wegen einer Petition an den Reichstag gemahrgert worden sind. Durch die Bekanntgabe der Namen der Petenten könne unter Umständen das verfassungsmäßige Petitionsrecht schwer geschädigt werden. Schließlich habe die Behörde doch nur ein Interesse daran, zu erfahren, worüber der Beschwerdeführer geklagt, nicht wer sie klagt.

Abg. Graf Roos (cons.): Durch den Antrag wird ein nicht erprießlicher Gegensatz zwischen Regierung und Volksvertretung geschaffen, bloß, um ein paar unartige Beamte vor der verdienten Bestrafung zu schützen. Die Autorität der Regierung steht uns zu hoch, als daß wir einen solchen Antrag gutheißen könnten.

Staatssecretär Graf Posadowsky: Ich kann von Beschwerdeführern eine sehr starke Dosis von Ausdrücken vertragen, aber ich verlange von diesen den Muth, ihre Namen zu nennen. Wenn der Antrag angenommen wird, muß sich die Regierung volle Freiheit ihrer Handlungsweise vorbehalten.

Abg. Dr. Hammacher (natl.): Ein Reichstag, der seine Prorogative behaupten will, muß darauf dringen, daß die Urchrift der Petitionen nur mit seiner ausdrücklichen Genehmigung den Behörden vorgelegt werden darf.

Abg. Singer (Soz.): Das Reichstags-Präsidium hätte die ganze Sache auf dem Wege einer einfachen Befragung erledigen können; ein besonderer Antrag ist total überflüssig. Was dem vorgehenden Fall anlangt, so will ich nur das Eine sagen: Es ist ein Mißbrauch des Petitionsrechtes, wenn aus seiner Ausübung dem Petenten irgend welche Nachteile entstehen. Die Herren von der Rechten möchten allerdings an liebsten verfügen: Das Petitionsrecht ist gewährt, die Ausübung wird bestraft. (Große Heiterkeit.) Und da wundert man sich darüber, daß fast allgemein der Glaube herrscht, die Angekündigten müßten, weil sie ihre Arbeitskraft in den Dienst der Verwaltung stellen, auch in ihren politischen Anschauungen sich nach ihren Vorgesetzten richten. (Sehr richtig! links.) Meine Herren, die Dinge stehen sich jetzt allenthalben so zu — denken Sie an den Erlaß des Grafen Posadowsky —, daß der Kampf um das Petitionsrecht im Interesse einer geordneten und verantwortlichen Staatsverwaltung geführt werden muß. Dem Herrn Grafen Roos will ich noch eines sagen: Die Herren Conservativen haben durchaus keinen Kaval, gerade von dem Lohne der Beschwerdeführer zu reden; diese Herren wissen, wenn es sich um ihre eigenen Interessen handelt, sehr wohl den scharfen Ton zu finden, den sie den Beamten vererbten wollen. (Sehr richtig! links.) Der Reichstag wird hauptsächlich nach den traurigen Erfahrungen, die er gemacht hat, in Zukunft darauf verzichten, die Namen der Petenten irgendwie bekannt zu geben. (Beifall links.)

Staatssecretär Graf Posadowsky: Es ist stets Brauch, daß sobald Beschwerde über eine Behörde erhoben wird, diese Behörde auch erfährt, wer sie beklagt.

Abg. Richter (frei. Egg.) hält dafür, daß die ganze Sache durchaus eine heitere Angelegenheit des Reichstages ist.

Abg. Herr v. Stumm (Reichsp.): Es kommt oft vor, daß Arbeiter sich ganz zu Unrecht beschwerten, ja ihre Vorgesetzten gar sehr verurtheilten. Solche Leute darf man nicht protegieren. Ich schließe mich daher dem Abg. v. Roos an.

Abg. Graf Roos (cons.): Die ungehörige und freie Art der Ausübung des Petitionsrechtes muß getrossen werden; ich bin daher für Freigabe der Namen der Petenten.

Abg. Heber (Centr.): Die Regierung wird in der Discussion alle ihr zur Berücksichtigung überwiesenen Petitionen vollständig prüfen; der Reichstag ist kein quantitativ neugierig. Das Petitionsrecht der Beamten muß unbeschränkt gewahrt werden.

Haben die Regierungen Lust, deswegen einen Conflict mit dem Reichstag heraufzubekommen, so wollen wir sehen, wer den Kürzeren dabei zieht. (Bravo!)

Abg. Frhr. v. Stamm (Rp.): Ich habe keinen Wunsch ausgesprochen, sondern nur gemeint, daß ein Regierungscommissar zu einer ihm unvollständig mitgetheilten Petition nicht Stellung nehmen kann.

Die Discussion wird geschlossen und der Antrag Groeber gegen die Stimmen der Conservativen und der Reichspartei angenommen; der Etat des Reichstags wird genehmigt.

Beim Etat des Reichstags und der Reichsanzeiger liegt folgende Resolution Auer vor:

Der Reichstag wolle beschließen:

1. Die im Reichs-Gesetzblatt von 1898 Nr. 7, S. 33 ohne Namensunterschrift erfolgte Veröffentlichung folgenden Wortlauts:

„Verichtigung. In dem in Nr. 18 des Reichs-Gesetzblattes für 1891 (S. 261 ff.) abgedruckten Gesetze, betreffend Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 sind Seite 283 im letzten Absatz des § 138 a in Folge eines Versehens die Worte: „Ziffer 2 und 3“ an Stelle der Worte: „Ziffer 3 und 4“ gesetzt worden. Der letzte Absatz des § 138 a hat richtig, wie folgt, zu lauten: „Die untere Verwaltungsbehörde kann die Beschäftigung von Arbeiterinnen über sechs Jahre, welche kein Hauswesen zu besorgen haben und eine Fortbildungsschule nicht besuchen, bei den in § 105 c Absatz 1 unter Ziffer 3 und 4 bezeichneten Arbeiten an Sonnabenden und Vorabenden von Festtagen Nachmittags nach fünf Uhr, jedoch nicht über achteinhalb Uhr Abends hinaus, gestatten. Die Erlaubnis ist schriftlich zu erteilen und vom Arbeitgeber zu vermahnen“, steht im Widerspruch mit dem nach erfolgter Zustimmung seitens des Bundesraths in Nr. 18 des Reichs-Gesetzblattes für 1891 (S. 261 ff.) veröffentlichten Beschluß des Reichstags vom 8. Mai 1891 und entbehrt der Rechtsgiltigkeit, da die verfassungsmäßig erforderliche Zustimmung des Reichstags zu der durch diese Veröffentlichung verursachten Aenderung des vom Reichstag und Bundesrath beschlossenen im Reichs-Gesetzblatt von 1891 (S. 261 ff.) veröffentlichten Gesetzes fehlt.“

2. Der Reichstag ersucht desfalls den Herrn Reichsanzeiger dafür Sorge zu tragen, daß die in Nr. 18 des Reichs-Gesetzblattes von 1898 Nr. 24, Verichtigung bezeichnete Veröffentlichung als rechtsunwirksam im Reichs-Gesetzblatt bezeichnet werde.

Abg. Städtgen (Soc.): Die Verichtigung des Reichsanzeigers sucht ohne die Zustimmung des Reichstages ein neues Gesetz zu schaffen. Das beträgt sich nicht mit den Art. 2 und 7 der Verfassung, nach denen eine Veränderung eines bestehenden Gesetzes lediglich durch Uebereinstimmung der gesetzgebenden Körperschaften möglich ist. Man könnte sagen, die Verichtigung eines Schreib- oder Druckfehlers sei eine unbedeutende Sache, aber es könnte passieren, daß, wenn hier 117 Millionen bewilligt werden, der nicht genannte Verfasser einer Verichtigung im „Reichsanzeiger“ behauptet, daß das Komma 3 Stellen zu sehr nach links gerathen sei und die Summe entsprechend erhöht. Es kann vorgehen werden, daß die reactionäre und redactionelle Mehrheit des Reichstages die Verichtigung, 3 und 4 statt 2 und 3 im § 138 der Gewerbeordnung zu sagen. Wir haben den Herrn A. gleich gesagt, daß in ihren Anträgen, wie sie die sogenannte Verjährungscommission Gutachten-Stimmungen stellten, ihre ganze Unklarheit zum Ausdruck käme. Sie wollten so thun, als gäben sie Arbeiterschutz und sie brachten uns doch nur Arbeiterschmerz. Bei der Zusammenstellung der Verträge ist das Versehen vorgekommen, das eine gewisse Verbesserung für die Arbeiterinnen darstellt. Eine ganze Reihe derselben wurde dadurch von der Arbeit bis spät in den Sonntag hinein befreit. Das Versehen der Mehrheit ist von den Commentatoren sehr bald bemerkt worden und es sind rein juristische Controversen über die Auslegung des Paragraphen entstanden. Diese interessieren uns hier nicht. Es handelt sich hier um die Publication eines Gesetzesentwurfs bei dem man nach 7 Jahren einen Irrthum entdeckt. Die einfache Verichtigung im „Reichsanzeiger“ ist verfassungswidrig und kann böse Consequenzen haben. Unsere Geschäftsordnung enthält nicht durch Zufall die Bestimmung, daß jede Gesamtabstimmung in der dritten Beratung verschoben werden muß, wenn Aenderungen in der dritten Beratung noch vorgenommen worden sind. Hierdurch sollen Irrthümer verhütet werden. Was aber einmal beschlossen ist, das bleibt Gesetz. Gerade in der heutigen Zeit haben wir besonderen Grund, vorsichtig zu sein, denn man versucht ja allenthalben das Recht des Reichstages zu beschneiden. Eine solche Beschneidung unseres Rechtes liegt auch in der anonymen Verichtigung vor. Wir dürfen uns eine solche Mißachtung des Reichstages nicht gefallen lassen. Auch das Recht des jeweiligen Monarchen wird durch eine solche Verichtigung verletzt. Die kommt der nicht genannte Verächter dazu, daß, was der Kaiser auf Grund seiner Pflicht nach Artikel 17 der Verfassung als Gesetz publicirt hat, hiernach in irgend einem Theile als falsch zu erklären. Veranlaßt ist die Verichtigung offenbar durch die Verordnung des Bundesraths über die Arbeiterinnen in Conservenfabriken. Wollte man formell und heimlich juristisch vorgehen, so könnte man in dieser Verordnung des Bundesraths eine Aufforderung für die Polizeibehörde zum Ungehorsam gegen die Gesetze erblicken. (Heiterkeit.) Ich fürchte ja nun allerdings nicht, daß sich ein Staatsanwalt zu einer solchen Anklage finden wird, aber formell wäre er zweifellos im Recht. Ich bitte Sie, unserem Antrag möglichst einstimmig zuzustimmen im Interesse der Würde des Reichstages gegenüber den Präntationen des Bundesraths. (Beifall bei den Socialisten.)

Ein Antrag Stamm (Rp.) und Gen. lautet: Der Reichstag wolle beschließen, unter Ablehnung des Antrags Auer, nachträglich die Zustimmung zur Abänderung des § 138 der Gewerbeordnung, wie sie durch die Verichtigung im Reichs-Gesetzblatt veröffentlicht ist, zu geben.

Staatssecretär Niederding: Die Frage ist rein staatsrechtlicher Natur. Veranlaßt ist die Verichtigung durch den Herrn Staatssecretär des Reichsamts des Innern. Die Meinung des Reichstages in dieser Frage kann nach den Verhandlungen nicht zweifelhaft sein. Graf Posadowsky hat sich auch an Herrn v. Buel gemeldet und dieser hat sich bei dem damaligen Referenten der Commission, Herrn Hise, erkundigt, daß die Dinge sich materiell so verhalten haben, wie die Verichtigung anzeigt. Daraufhin ist sie erstattet. Es liegt schon im Präcedenzfall bei der Militärstrafprozessordnung, wo in einem § die Limitation der Strafe durch ein Versehen weggelassen war. Herr Simon, der damals befragt wurde, eine parlamentarische und juristische Autorität, hat die damalige Verichtigung im Jahre 1878 für unbedenklich gehalten. Gegen den Willen der Regierung kommt in den Reichsanzeiger nichts hinein. Wir bitten Sie also den Antrag Auer abzulehnen.

Abg. Frhr. v. Stamm (Rp.): Die Sache ist von Herrn Staatssecretär Hart aufgebaut worden. Die Commission Gutachten-Stimmungen hat mit der ganzen Sache nichts zu thun, sondern der betreffende Herr hat sich schon in der Vorlage. Trotzdem halte ich es für richtig, daß sich die Regierung in solchen Fragen mit dem Reichstag verständigt. Deshalb empfehle ich Ihnen meinen Antrag.

Abg. Dr. Spahn (Centr.): Herr Staatssecretär hätte und z. B. vor der dritten Lesung darauf aufmerksamer machen müssen, wenn er den Fehler gemacht hätte. (Abg. Städtgen: Ja wohl.) Ich bin jedoch auch der Meinung, daß auch der Reichstag in solchen Fragen gehört werden muß und bin dafür, die Anträge der Geschäftsordnungskommission zu überweisen.

Abg. v. Bennigsen (natlib.): Ich schließe mich diesem Antrag an. Der Präsident kann in solchen Fragen den Reichstag nicht vertreten. Durch Annahme des Antrags Auer ist der an sich anerkannte Irrthum nicht einmal geändert. Die Commission wird aussprechen müssen, daß solche Verichtigungen ohne Mitwirkung des Reichstages nicht erlassen werden dürfen.

Abg. Städtgen (Soc.): Ich protestire gegen die Ansicht des Herrn Spahn, daß wir eine Verpflichtung gehabt hätten, auf dieses Versehen aufmerksam zu machen. Wie kann der Präsident die Reichstages entscheiden, was ein früherer Reichstag gewollt hat. Ja, hätten Sie die Verichtigung gleich gemacht, dann hätte die den vorigen Reichstag wohl zur Annahme bewogen. In diesem Reichstag, hoffe ich, wird die Beschneidung des § 138a

keine Mehrheit finden. Der Antrag Stamm ist geschäftsordnungs-widrig; dem Antrag Spahn widersetze ich mich nicht, obwohl ich ihn für überflüssig halte.

Staatssecretär Niederding constatirt, daß alle Parteien mit Ausnahme der äußersten Linken die Verichtigung für materiell richtig halten.

Abg. Spahn (Centr.) hofft, daß die Geschäftsordnungskommission eine Form finden wird, auf Grund deren eine Verständigung mit der Regierung erfolgt.

Abg. v. Bennigsen (natlib.): Dem Reichstag liegt daran, daß er an der Abänderung formell mitwirkt. Sache der Commission wird es sein, die richtige Form zu finden.

Die Anträge Auer und Stamm werden durch einstimmigen Beschluß der Geschäftsordnungskommission überlesen. Es folgt der Etat des auswärtigen Amtes. Auf eine Anfrage des Abg. Richter erwidert

Ministerialdirector Reichardt, daß über einen neuen Handelsvertrag mit England zur Zeit noch Verhandlungen schwebten, und Staatssecretär v. Bülow, daß der Vertrag zwischen Deutschland und China am 6. d. M. in Peking unterzeichnet und vorgefern von Kienjin nach Deutschland abgefaßt ist.

Abg. Schmidt-Frankfurt (Soc.) (auf der Tribüne durchaus unverständlich) bringt die Angelegenheit eines im Ausland lebenden Deutschen, der dort verlegt worden ist, zur Sprache.

Unterstaatssecretär Frhr. v. Nischhofen stellt eine Untersuchung des Falles in Aussicht.

Auf eine Anfrage des Abg. Pauli erwidert Unterstaatssecretär Frhr. v. Nischhofen, daß die Gebr. Dennhard durch die Abtretung von Witu an England geschädigt worden sind; die Verhandlungen über die Entschädigung seien aber noch nicht zum Abschluß gekommen.

Abg. Werner (Antif.) nimmt sich der Gebr. Dennhard an. Die Abtretung von Witu haben alle patriotischen Männer ebenso bedauert, wie den Eintausch von Helgoland.

Abg. Kießer (Centr.): Wir rechnen uns auch zu patriotischen Männern, haben aber den Eintausch von Helgoland mit Freuden begrüßt. (Heiterkeit.)

Damit ist der Etat des auswärtigen Amtes erledigt, ebenso der Colonialetat. Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Mittwoch 12 Uhr (Fortsetzung der heutigen Beratung). Schluß 5 Uhr.

Preussischer Landtag.

Berlin, den 29. März 1898.

Das Abgeordnetenhause hat heute die dritte Etatsberatung fortgesetzt und alle Etats mit Ausnahme des Cultusetats erledigt. Eine längere Debatte entpinn sich nur bei den Etats des Ministeriums des Innern und der landwirthschaftlichen Verwaltung, die den Abg. Szmulia (Centr.) Gelegenheit zu heftigen Wortkämpfen gegen die Regierung gaben, weil diese die bereits vor Wochen eingebrachte Interpellation des Centrums über die ländliche Arbeiter- und Befindensfrage immer noch nicht beantwortet hat. Bekanntlich hat die Regierung damals erklärt, sie müsse erst weitere Berichte einholen und könne erst, wenn diese vorliegen, zu der Frage Stellung nehmen. Inzwischen sind nun die Berichte wohl eingegangen, denn der Minister erklärte sich am ersten Tage nach den Osterferien, am 19. April, zur Beantwortung der Interpellation bereit. Das genügt aber dem Centrumsagrarier Szmulia nicht, ihm scheint jede Stunde, in der er an der Ausbeutung der Landarbeiter gehindert wird, eine verlorene zu sein, und er drängt deshalb die Regierung zu schleunigen Maßnahmen in der von ihm gewünschten Richtung. Recht erbauend war es, mit anzuhören, wie er der Regierung vor Augen hielt, daß sie den Landwirthen, die gestern im Reichstage die die Landwirtschaft schädigende Martineborlage angenommen haben, zu Dank verpflichtet sei und ihnen deshalb mehr als bisher entgegenkommen müsse. Die Kosten für dieses „Entgegenkommen“ haben natürlich die Arbeiter zu tragen, sei es, daß die nothwendigsten Lebensmittel den Agrariern zu tiebe noch mehr verteuert werden, sei es, daß der Wunsch der Agrarier auf mögliche Ausbeutung fremder Arbeitskräfte erfüllt und so der Lohn der heimischen Arbeiter heruntergedrückt wird.

Wie der Abg. Szmulia im Interesse der Agrarier, so verlangte der Abg. Müller (natl.) im Interesse der Großindustrie des Westens Aufhebung oder Milderung der Bestimmungen über den Aufenthalt polnischer Arbeiter. Zum mindesten forderte er Ausnahmebestimmungen für bestimmte Industriezweige. So offen wie heute ist das Evangelium der Ausbeutung fremder Arbeiter selbst von diesem Typus eines capitalistischen Unternehmers noch niemals gepredigt worden.

Morgen steht der Rest des Etats in dritter Lesung und die Vorlage betr. Erhöhung der Gehälter der evangelischen und katholischen Geistlichen in erster Lesung auf der Tagesordnung. (Ende der Rubrik: Politische Uebersicht.)

Arbeiterbewegung.

Fangenbühlau. Der Streik der Weber bei der Firma J. Neugebauer dauert fort. Bei den schon zweimal stattgefundenen Verhandlungen zeigte sich Neugebauer bei denjenigen Forderungen, welche den Geldbeutel nicht besonders in Anspruch nehmen, zum Entgegenkommen bereit, jedoch bezüglich der Lohnforderung verhielt er sich strikt ablehnend. Der „Vorwärts“ und das „Hamburger Echo“ bringen Aufrufe, die zu Sammlungen für die Streikenden aufzurufen.

Die Lohnbewegung der Bochumer Schneider hat eine Wendung zu Gunsten der Ausständigen genommen. Die angesehensten Geschäfte erklärten sich bereit, mit der Lohncommission zu verhandeln. Gemeinsam wurde ein neuer Tarif ausgearbeitet, der von dem ursprünglichen Lohnsatz etwas abwich, aber immerhin noch eine erhebliche Lohnerhöhung bedeutet.

Der Streik der Baumwollenspinner in Mittweida dauert unverändert fort. Es wird sicher zu einem harten Kampfe zwischen dem Unternehmerverbande und den Arbeitern kommen.

Der Streik der Bergarbeiter in Hutchen ist zu Gunsten der Arbeiter beendet.

Der Ausfall der Metallarbeiter von Torgelow, welcher nun bereits 20 Wochen dauert, geht seinem Ende entgegen. Man fragt jetzt von Seiten der Fabrikanten nicht mehr danach, ob das Versprechen, der Organisation (Deutscher Metallarbeiter-Verband) den Rücken zu kehren, auch gehalten wird, und demzufolge ist die Zahl der Ausgeperrten auf einige 40 zusammengeshwunden. Die Frage, wer aus dem Kampfe als „Sieger“ hervorgeht wird resp. hervorgegangen ist, erledigt sich durch folgende Thatsachen: Nur die Zugehörigkeit zur Organisation war Grund der Aussperrung. Beim Beginn derselben hatte der Metallarbeiterverband etwas mehr als 200 Mitglieder in Torgelow, heute, nahe am Ende derselben aber ca. 380! Das sagt Alles.

Die Arbeiterbewegung hat sich in eine Schwebelage eingetreten. Sie fordern eine 15procentige Lohnerhöhung, auch für Ueberstunden und Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9 1/2 Stunden. In den wiederholten Verhandlungen mit den Arbeitgeberverbänden hielten dieselben wohl eine Lohnverbesserung von 10 pCt. zu, lehnten aber eine Verkürzung der Arbeitszeit ab. In einer gestern Abend in der Reichshalle abgehaltenen, von mehreren hundert Tischlern besuchten Versammlung wurde, nach der „Schleier. Ztg.“ beschlossen, an den Forderungen festzuhalten, wozumal mit den Arbeitgebern zu unterhandeln und event. in den Ausstand einzutreten. Die Möbel- und Kunsttischler erklärten sich mit den Tischlern solidarisch. Der letzte Tischlerstreik war hier im Jahre 1884. Damals wurde außer einer Lohnerhöhung die zehnständige Arbeitszeit erreicht.

Aus aller Welt.

Zur Affäre Gränenthal. Dienstag früh hat, wie der „N. N.“ berichtet, der frühere Oberfactor Gränenthal vor dem Untersuchungsrichter ein Geständniß abgelegt, aber welches positive Angaben im Interesse der Untersuchung noch nicht gemacht werden können. Es könne jedoch gesagt werden, daß das Geständniß des Angeklagten bis zur Stunde einen anderen Arbeitscollegen aus der Reichsbrederei nicht belastet hat. Im Laufe der nächsten Tage sei seitens des Staatssecretärs von Pöbbecke eine formelle Erklärung auf Grund des bisher gewonnenen Ueberblickes über die Sachlage zu erwarten.

Wieder ein Eisenbahnunglück! Aus Glastadt wird amlich gemeldet: Heute Morgen gegen 9 Uhr sind bei der Einfahrt des gemischten Zuges 602 von Wrist in den Bahnhof Neboe zwei Personenwagen entgleist und nicht unerheblich beschädigt worden, wobei einer Dame die rechte Hand abgequetscht wurde. Weitere Personen haben nennenswerthe Verletzungen nicht erlitten. Die Ursache des bedauerlichen Unfalles ist mit Sicherheit noch nicht festgestellt.

Eine Scandalaffäre erregt in Wien großes Aufsehen. Der Obmann „Stellvertreter des antileitenden Bürgerclubs, Gemeinderath Lehofer, ein intimer Freund des Bürgermeisters Duzger, wurde von diesem aufgefordert, sofort sein Mandat niederzulegen. Lehofer hat nämlich an den städtischen Contrahenten Hartwig, der für die Commune die Straßenreinigung besorgt, Briefe höchst compromittirenden Inhalts gerichtet, die Duzger von einem angefahrenen Wiener Advocaten übergeben wurden.

Starke Schneefälle trat in der Nacht zum Montag besonders in der Westschweiz ein. In Lausanne liegt der Schnee 50 Centimeter hoch. Der sehr schwere und nasse Schnee verursachte die Unterbrechung zahlreicher Telephon- und Telegraphenlinien. Der Simplon ist nicht passierbar; dort liegt zwei Meter neuer Schnee über dem alten, der ein Weiter hoch ist. Die Reisenden in Bern sind eingeschneit.

Paris, 29. März. Der in Nevers verhaftete Mörder Gailard, welcher den Verstorbenen, dessen Mutter, Frau und drei Kinder erschlug, legte ein umfangreiches Geständniß ab. Gailard verübte das Verbrechen, um zu rauben. Er gestand auch mehrere bereits vor längerer Zeit verübte Mordthaten ein. Die ererbte Menge wollte den Mörder lynchen.

Lokales und Provinziales.

Breslau, den 30. März 1898.

* Die Schulverhältnisse Oberschlesiens sind erwiesenermaßen die denkbar schlechtesten. Einen Beweis dafür liefert die „Oberstufe. Volkz. Ztg.“, indem sie schreibt: „Demitleidenswerthe Schulkinder hat das frühere Neustift, jetzt Neu-Weisitz. Die Kinder gehen nach dem ca. 3 Kilometer entfernten Schönbrunn in die Schule. Im Sommer und bei schönem Wetter ist das ja weiter nicht schlimm, wenn auch manchem kleinen ABC-Schützen der Weg recht schwer fällt; im Winter dagegen, besonders in schneereichen Wintern, ist die Erfüllung der Schulpflicht meist nur unter Aufopferung der Gesundheit möglich. Früh um 6 Uhr müssen die Kinder von Hause weggehen, um in die Schule zurecht zu kommen; durchfroren und häufig durchnäßt kommen sie in der Schule an. In der Mittagspause können sie nicht nach Hause gehen, da die Zeit zum Hin- und Hergehen für die kleinen Kinder nicht ausreicht; ein warmes Mittagessen giebt es natürlich nicht, sondern das Mittagessen besteht meist aus dem mitgebrachten und inzwischen vertrocknetem Brod, das selten im Schulleca, häufiger aber auf der Dorfstraße, wo sich die Kinder in der Pause zwischen Vormittags- und Nachmittags-Unterricht aufhalten, verzehrt wird. Müde und erschöpft kommen dann die Kinder des Abends endlich wieder in die elterliche Behausung. Das durch diese Verhältnisse die Gesundheit der Kinder Schaden leidet, liegt auf der Hand; Kinder, die vor der Schulzeit ein Mib frogender Gesundheit boten, sind nach einem oder zwei in dieser Weise durchgemachten Schuljahren nicht zum Wiedererkennen. Aus den drallen, rothbäckigen Kindern sind elende, blass, hohläugige, hochaufgeschossene Knaben und Mädchen geworden, reine Jammergehalten. — Neustift hat stets 18 bis 20 schulpflichtige Kinder; das unmittelbar an Neustift liegende Dominium Kreuzwald hat auch 10 bis 12 schulpflichtige Kinder, welche die Schule des im Roseler Kreise gelegenen Miliß besuchen. Warum nicht für Neustift mit Kreuzwald ein eigenes Schulsystem mit dem Sitze der Schule in Neustift errichtet wird, ist schwer verständlich; es wäre dies im Interesse der Gesundheit der Kinder und doch sicher auch aus pädagogischen Rücksichten durchaus erforderlich. Denn daß die ermüdeten und durchfrorenen Kinder, wenn sie den Marsch von Neustift nach Schönbrunn zurückgelegt haben, den Winter nicht mit großer Aufmerksamkeit folgen und viel von profitieren, ist wohl kaum anzunehmen. Wie uns berichtet wird, haben auch die Einwohner von Neustift im Verein mit dem Besitzer des Gutes Kreuzwald schon wiederholt bei der Königl. Regierung wegen des Baues einer Schule in Neustift petitionirt, bisher aber leider vergeblich. — Ja, Culturaufgaben leiden nicht, am wenigsten in Oberschlesien, dem Elorado aller Dunkelmänner und Ausbeuter.“

* Die Gesundheitsverhältnisse Breslaus im Monat Februar waren sehr ungünstig. Es starben 726 Personen, von denen 374 dem männlichen, 352 dem weiblichen Geschlechte angehörten. Von Kindern im ersten Lebensjahre sind 208 gestorben, davon 57 uneheliche. Von den einzelnen Krankheiten gelitten die anstreckendste eine durchgängige Zunahme, die bei den Mäskern mit 470 Fällen am stärksten war. Die Zahl der an onklastischen Krankheiten gestorbenen Personen beträgt 14. Am Unterleibsstillphus ist eine Person gestorben, am Wochenbettphus starben 3 Personen, an Infuenza 3, Mose 2, Keuchhusten 6. Groß ist die Zahl der Personen, die an Brechdurchfall und Darmlataren gestorben sind, sie betrug 66. Todesfälle an Gehirnkrankungen sind 106 (gegen 93 im Januar) zu verzeichnen; davon 29 an Gehirnschlag und 36 an Gehirnkrämpfen. Eine stärkere Zunahme zeigten die Todesfälle durch Erkrankungen der Athmungsorgane. Es fielen ihnen 248 Personen (gegen 203 im Januar) zum Opfer; davon entfielen allein auf die Ungegend 122, auf Entzündungen der Luftwege 94 (gegen 74 im Januar). An Abhebrung und Leber- und Nierenkrankheiten sind 48 Kinder gestorben. Verunglückung führte in 4. Selbstmord in 8 Fällen den Tod herbei.

* Das Standesamt II, welches sich im Hause Schwibmeyer-Stradgasse 22 (alte Neue Taschenstraße) untergebracht ist, soll zum 1. October d. J. nach der Siebenhufenerstraße in das Inspectionsgebäude der Casanpalt I verlegt werden, wo geeignete Räume, die nur entsprechend einzurichten sind, zur Verfügung stehen.

* Die großen Herbstübungen im Beschie des VI. Reservecorps werden nach offizieller Mitteilung in diesem Jahre am 20. September ihr Ende erreichen, während sie im vorigen Jahre erst am 25. September zum Abschluß gelangten. Das Corpsmandat, welches für den 19. und 20. September angelegt ist, wird ebenso wie die Disposition- und Brigadeanordnungen der 11. und der 12. Division auf der linken Oberseite stattfinden.

In einer gut besuchten öffentlichen Bauarbeiter-Versammlung, die Sonntag Vormittag in Hallmann's Brauerei, Böschstraße 17 a, stattfand, hielt Genosse Neukirch einen beifällig aufgenommenen Vortrag über die gegenwärtige Lage im Baugewerbe. Der Redner verbreitete sich in seinen längeren Ausführungen über den Bauarbeiter, das Submissionswesen, die Mißstände auf den Bauten und die heutige Arbeiterbeschäftigung für Bauten. An der Hand einer amtlichen Statistik wies der Vortragende nach, daß auf rund eine Million Bauarbeiter in ganz Deutschland binnen zehn Jahren nicht weniger als über 210,000 Unfälle kommen, von denen bisher rund 50,000, also der vierte Teil, schwere Unfälle waren. Die Zahl der Unfälle im Baugewerbe wuchs in Folge der bestehenden Mißstände von Jahr zu Jahr, (von etwa 13,000 im Jahre 1886 auf 27,000 im Jahre 1894) ohne daß auch nur entfernt eine gleiche Vermehrung der beschäftigten Bauarbeiter eingetreten wäre. Und dieses Wachstum müßte die Unternehmer selbst feststellen. So sagt die Schlesisch-Polnische Baugewerks-Vereinsgenossenschaft, daß im Jahre 1894 bei 74,949 Versicherten 2265 Arbeiter verunglückten; 1895 betrug die Zahl der Versicherten 76,699, die der Verletzten 2441. Trotzdem lasse die berufsgenossenschaftliche Unfallversicherung sehr viel zu wünschen übrig. Dies beweise am besten die Thatsache, daß die Schlesisch-Polnische Baugewerks-Vereinsgenossenschaft in den zehn Jahren seit Bestehen der Versicherung geradezu lächerlich geringe Summen für Zwecke der Unfallversicherung ausgeben hat. Die städtischen Vorschriften zum Schutze der Bauarbeiter wären vielfach sehr verbesserungsbedürftig. Ganz besonders müsse dies auf die Breslauer Baupolizei-Ordnung vom 5. December 1892 zu, deren Unzulänglichkeit sich gerade bezüglich der wichtigsten Frage, wer bei der Ausführung von Neubauten als genereller Bauleiter anzusehen und als solcher für etwaige auf dem Neubau sich ereignende Unfälle verantwortlich zu machen ist, mehrfach erweisen habe. Während für jede Zeitung, und sei sie auch noch so klein, das Gesetz einen verantwortlichen Redacteur verlangt, sei keine Bestimmung vorhanden, welche jeden Zweifel über die generelle Verantwortlichkeit bei Bauten ausschließt, jedoch nicht selten Unfälle ungehindert bleiben, weil kein Mensch da ist, den man dafür verantwortlich machen kann. Genosse Neukirch sprach zum Schluß über Conjunction im Baugewerbe. Der milde Winter habe wohl verhütet, daß es keine todtte Saison mit völliger Arbeitslosigkeit gab, aber die Arbeiter seien lange nicht so ansehnlich und reger beschäftigt gewesen, wie in einer florierenden Geschäftsjahr. Von der bis jetzt noch nichts so frühen wäre. Dazu komme, daß in Folge der Bauhätigkeit im Winter ein Mangel an Baumaterial eingetreten ist, welcher ebenfalls die Saison ungünstig beeinflusst. Für die Bauarbeiter ergäbe sich aus allen diesen Umständen die dringende Nothwendigkeit des festen Zusammenstehens in einer Organisation, denn einzelne Herren Bauunternehmer versuchen schon wieder die Löhne zu reduzieren. In der lebhaften Diskussion wurden verschiedene Mißstände auf Bauten besprochen und die Einleitung einer Baucontrol-commission angeregt. Hierauf gelangte folgende Resolution einstimmig zur Annahme:

Die heute in Hallmann's Brauerei tagende öffentliche Bauarbeiter-Versammlung ist mit den Ausführungen des Redneren einverstanden und verpflichtet sich, mit aller Energie gegen die Mißstände im Breslauer Baugewerbe anzukämpfen.

In Ausführung dieses Beschlusses soll in nächster Zeit eine allgemeine Bauarbeiter-Versammlung stattfinden, in welcher die Breslauer Baupolizei-Ordnung und die Baucontrol-commission zur Verhandlung stehen werden. Gegen 2 Uhr Nachmittags schloß die Versammlung mit einem beifälligen Hoch auf den Bauarbeiter-Verein.

Zur Wahlbewegung. Die Freiwahl- und Volksstimme des Bauarbeiter-Vereins hielt am Sonntag, Vormittags 11 Uhr,

im Café-Restaurant eine Vertrauensmänner-Versammlung, ab, die von 65 Parteigenossen besucht war. Es wurden eine Reihe von Verabredungen praktischer Inhalts gepflogen und Vereinbarungen über die Weiterführung der Agitation getroffen.

Ueberrfahren. Montag Abend wurde ein junges Mädchen auf der Scheinigerstraße von einem Wagen der Straßenbahn zu Boden gerissen und überfahren; die Verunglückte, die hierbei einen Bruch des linken Handgelenks davongetragen hatte, wurde in das St. Josephs-Hospital gebracht. Dem Vernehmen nach ist dieselbe etwas geneschwich und schwerkräftig.

Unglücksfall. Der Sohn eines Photographen wurde auf der Paulstraße durch einen Radfahrer zu Boden gerissen, wobei er eine Gehirnerschütterung davontrug.

Selbstmord. In einem Hause auf der Delsnerstraße setzte ein Handelsmann seinem Leben durch Erhängen ein Ende.

Goldberg. 27. März. Heute fand hier selbst eine Parteiversammlung statt. Zu Punkt 1 der Tagesordnung wurden die nächsten Reichstagswahlen besprochen und ein Wahlcomitee ernannt, welchem fünf Personen angehören. Punkt 2 betraf die Matzeier. Die Vorbereitungen für dieses Fest wurden einem Comitee übertragen, welches die Pflicht hat, die Feier der Würde des Tages entsprechend zu arrangieren. Zu Punkt 3 wurde die Vorrichtung bei Diskussionen mit Segnern empfohlen, weil dieselben oft mit einem Thema kommen, welches einen Redner bei Unvorsichtigkeit leicht zur Bekanntheit mit dem Staatsanwalt verhehlen kann. Die Diskussion war bei allen Punkten eine sehr lebhaft und alle Theilnehmer befriedigend.

Kattowitz. 26. März. Ein trauriger Fall. Vor etwa 10 Wochen war bei Herrn Kaufmann Palla in Bogutschütz ein Brand ausgebrochen. Man glaubte damals Ursache zu der Annahme zu haben, Palla oder dessen Dienstmädchen haben den Brand vorläufiglich verursacht. Er sowohl, als auch das Mädchen wurden deshalb in Untersuchungshaft genommen. Das nahm sich die Ehefrau des Verhafteten so zu Herzen, daß sie sich durch Aufhängen der Pulsadern das Leben nahm. Nun hat sich nach mehrwöchentlicher Untersuchung herausgestellt, daß jener Verdacht durch nichts demüthigt werden kann; beide Angeklagte wurden, wie die Kattowitzer Zeitung berichtet, aus der Haft entlassen und das gerichtliche Verfahren gegen sie eingestellt. Jedem kam der der Freiheit zurückgegangene Kaufmann wieder zu seinen Angehörigen, an Körper und Geist gebracht. Er sieht sich vor einer vernünftigen Grille: — Wer erschädigt ihn für die erlittene Untersuchungshaft? Und wen muß nicht dieses Mittel bei dem Gebahren ereignen, das der Verletzung unglücklicher Umstände ein Menschenleben zum Opfer fiel, eine sorgende Mutter, noch der auch zwei Paar unschuldige Kinderzugen vergeblich Ausschau halten?

Neueste Nachrichten.

Chrikonia. 30. März. Dem Tagbladet zufolge ist der schwedisch-norwegische Consul in New-York seit vorigem Mittwoch spurlos verschwunden. Man vermuthet, daß das Verschwinden mit Unternehmungen im Zusammenhang stehe. Der schwedisch-norwegische Gesandte in Washington hat den Befehl erhalten, sich nach New-York zu begeben und die Angelegenheit zu untersuchen. Die amerikanischen Behörden sind telegraphisch ersucht worden, den schwedisch-norwegischen Consul zu beschützen.

New-York. 29. März. Die Situation zwischen Spanien und der Union ist sehr besorgniserregend, daß man einen Krieg nicht mehr befürchtet. Die New-Yorker Abendblätter kommen mit den Nachrichten, Frieden heraus und dieser glaube mehr an Krieg. Die Rede ist in kurzer Frist ein so elementarer Wechsel möglich. Mac Kinley's Stimmstimm wurde hoch gehalten. Wallstreet verlor in mehrer Tagen: die Fonds abwärts um fünf bis zwölf Punkte. Die Ursache war in erster

Stelle das bestimmte auftretende Gerücht, Spanien habe die amerikanische Hilfs Expedition nach Cuba zugeeignet. Hierüber müssen die nächsten Stunden politische Klarheit bringen, den Mac Kinley's Creditvorlage für die cubanische Hilfs Expedition unmittelbar bevor. Auch von einem sechsmonatlichen spanisch-cubanischen Waffenstillstande, welcher die Pacificirung der Insel durch Unterhandlungen bezweckt, ist die Rede. Über Alles tritt hinter der Zustimmung Spaniens zur amerikanischen Hilfs Expedition für die Reconcentros auch Jüngst noch verlaute, Sagasta habe sie zurückgewiesen, jetzt so das Ergebnis der spanischen Wahlen ihn umgestimmt haben. Das ernsthaft zu nehmende Theil des amerikanischen Volkes wird sich, so heißt es, mit der Gestattung der Hilfs Expedition zufriedensstellen, nur die Jingo's würden auf Cubas voller Unabhängigkeit bestehen.

Weddab. 29. März. Gestern ist ein von den früheren Erkrankungen herrührender Todesfall festgestellt worden. Neue Erkrankungen sind noch hinzugekommen. Es sind strenge Maßregeln ergriffen worden.

Standesamtliche Nachrichten.

Eheschließungen. H. Lithograph Anton Marschner, fahrl. Brüderstraße 23a, mit Helwig Nowak, fahrl., Brüderstraße 23a. — Schuhmacher Robert Bischof, ev., Postenstraße 6, mit Anna Müller, ev., Trinitatisstr. 6. — Ill. Fleischer Bruno Erner, Kleine Scheinigerstraße 27, mit Martha Rinke, fahrl., Kaiser Wilhelmstraße 25. — Comptobücher Georg Lindner, ev., Waterloostraße 5, mit Bertha Vogt, ev., Holsteistr. 10. — Schneider Franz Scholz, fahrl., Heinrichstraße 7, mit Anna Reihig, geb. Köffelbein, fahrl., Heinrichstr. 7. — Geburten. H. Kirchendiener Paul Jahn, fahrl., T. — Schneidermeister Nicolaus Bogolof, fahrl., T. — Straßenbahnkutscher Johann Kfiozel, fahrl., T. — Straßenbahnkutscher Hermann Geywald, fahrl., T. — Müller Heinrich Jahn, ev., T. — Comptobücher Karl Thun, ev., T. — Weichensteller Friedrich Schmidt, ev., T. — Kleider Karl Berndt, fahrl., T. — Monteur Moritz Müller, ev., T. — Schlosser Bruno Sachs, ev., T. — Gerichthausknecht Richard Karfantsch, ev., T. — Schneider Richard Thater, ev., T. — Maler Albert Seiffert, fahrl., T. — Ill. Köhler Ernst, ev., T. — ev.-Luth., T. — Schneider Wilhelm Frunze, fahrl., T. — Bildhauer Heinrich Dragon, fahrl., T. — Arbeiter August Klemmer, fahrl., T. — Oenbauer Karl Wejczek, ev., T. — Köpfer Paul Seipold, fahrl., T. — Köhler Paul Peter, ev., T. — Schleifer Friedrich Leuschner, ev., T. — Tischler Max Stephan, ev., T.

Todesfälle. H. Gertrud, E. des Schuhmachers Heinrich Nitsche, 3 M. — Milchgärtnerin Ernestine Richter, ev. Aredich, 34 J. — Erich, S. des Arbeiters Adolf Hoffmann, 1 Jahr. — Drechsler Adolf Maiwald, 49 J. — Elisabeth, T. des verstorbenen Arbeiters Josef Lohmann, 11 Mon. — Curt, S. des Straßenbahnkutschers Paul Krczobitak, 6 M. — Korbmachersfrau Caroline Junke, geb. Kanczof, 37 J. — May, S. des Zimmermanns Max Reichelt, 5 M. — Ill. Carl, S. d. Bildhauers Carl Nitsche, 18 Tage. — Max, S. des Kellners Maximilian Reichel, 3 Mon. — Milchhändler Bernhard Wendisch, 81 J. — Klemmer Paul Stehr, 26 J. — Julius, S. des Arbeiters Josef Gubert, 2 M. — May, S. des Drechslers Hugo Hoffmann, 12 T. — Curt, S. des Arbeiters Carl Nitsche, 8 Mon. — Franz, S. des Schreibers Maximilian Paas, 8 Monate. — Frieda, T. des Malers Georga Nerlich, 1 Tag. — Margarethe, T. des Steinsehers Carl Peter, 1 J. — Selma, T. d. Maurers Robert Kirmes, 1 Jahr. — Frühere Köchin Helen Schwarz, 73 Jahre.

Quittung.

Zum Wahlfonds. Ertrag einer amerikanischen Auction bei einem Freisprechen der M. Fringsheim'schen Formier durch Gerhard 13. März 5 Pf. Die Beträgen sind Personen.

Stadttheater.
Mittwoch: Gailard & Kadek.
„Zaubäcker“.
Donnerstag: „Donna Diana“.

Lobetheater.
Mittwoch: „Die Logenbrüder“.
Donnerstag:
„Die kleinen Löcher“.
„Die schöne Salathier“.

Volks-Vorstellung
im Thalia-Theater.
Sonntag, den 3. April,
Nachmittags 3^{1/2} Uhr.
Zur Aufführung gelangt:
„Bartel Turaser“.
Drama in 5 Acten von
Philipp Langemann.
Bühnen zum Preise von 10, 20, 30, 50, 75 Pf. nur in der Speisekammer der „Weltaacht“ zu haben.

Blase Pilot, Arbeiter - Anzüge
für Arbeiter 1893
mit Maschinenbau
kauft man billig bei
G. Knauerhase
Neumarkt 45,
partiere und 1. Etage.

Arac, Rum, Cognac.
Jede Importation an große und kleine
Original- und Dupel-Importation
Kauferer Kistenbinder.
3251 Wenzelsplatz,
Breslau.
Kaufmanns-Gesellschaft etc.
„Nachod“
Kaufmanns-Gesellschaft etc.
Hermann Seldel
BRESLAW, Ring 27.
Tele: 22 11.
Breslau: In jedem in
Breslau, in Breslau ist bei.

Am 28. d. Mts. verschied unser werther Colleague und
Mitarbeiter, der Drechsler
Adolf Maiwald
im Alter von 40 Jahren.
Sein tieferer Sinn und ehrenwerther Charakter sichern
ihm ein bleibendes Andenken.
**Die Drechsler, Tischler, Bildhauer, Beizer
u. Maschinenarbeiter der Firma Gebr. Bauer.**
Beerdigung: Donnerstag, Nachm. 4 Uhr.
Trauerhaus: Lewaldstrasse 55 nach Lehngraben.

Achtung! Gewerkschafts-Kartell.
Freitag, den 1. April 1893, Abends 8 Uhr in der
Brauerei Rösler, Kattowitzerstraße 57 68:
Mitglieder - Versammlung.
Tages-Ordnung: 1. Bericht über den Schlußbericht. 2. Bericht über den Schlußbericht. 3. Bericht über den Schlußbericht.
Der Vorstand.

Central-Möbel-Kaufhaus
Paul Petzold, Breslau,
Kupferschmiedestr. 8 und Gräbischenerstr. 11.
Möbel, Spiegel, Polsterwaaren
in eigener Werkstatt gefertigt. — Ladung Nr. 2199

Strohüte
jeder Art 3224
direkt in der Fabrik
Im Granzstr. 11, Hof,
Freund & Krebs
Breslau u. Kattowitzer Strohhüte.

Glanz-Bügeleisen
a) mit langem geradem Heft
20 22 24 cm
270 3.00 3.30 M.
b) mit Stahlboden u. Patent-Schmelzen.
195 21 cm
2.75 3.00 M.
c) klein
0.65 0.80 =
Wäsche-Polireisen 10 12 cm
0.75 1.00
Wäscheleinen, Wäsche-
klammer, Waschbretter,
Plättbretter, Schäber etc.
billig.

Herz & Ehrlich
Breslau. 3229
Preislisten gratis und franco.

**Erzengesfrage und
Socialdemokratie**
Lily Braun-Gizycki.
Preis 20 Pf.

**Palm in Ersatz für Butter
und Fett**
1/2 Pfd.-Dose 60 Pfg., Probetafel 10 Pfg. 3225
Büttnerstr. 6, **J. May sen.**

Jeden Donnerstag
Proben - Kaffee,
gebrannt per Pfd. 140 Pf., bei 5 Pfd. à 135 Pf.
Als höchst wohlschmeckender Familienkaffee bekannt!
Kaffee-Special-Geschäft 3137
Teichmann & Co., Breslau,
Schweidnigerstraße 9, Eingang Carlstraße,
Zweig-Geschäft: Kaiser Wilhelmstraße Nr. 10.

Räumungs-Ausverkauf
Wegen Geschäftsverlegung
nach Neue Schweidnigerstraße 15
**150 Violinen, 100 Schlag-
und Accord-Zithern,**
5000 Pianoharmonien, sämtliche Musikwerke
nebst Noten, verschiedene andere Artikel, als: Seraphon,
Arifon, Zitaron, Flöten, Mandolinen, Gitarren,
Cecilian, Jug Harmonien u. s. w. zu äußerst billigen Preisen.
Ferner einen Posten Polypkon-Noten zu Nr. 41 25 Pfg., Nr. 42
50 Pfg., Nr. 43 Nr. 1, so lange der Vorrath reicht. Couplet
à 10 und 20 Pfg. pro Stück.
Rob. Grabowsky,
Waren-Verkaufhaus, Breslau, Gartenstraße 62.

Special - Confectionshaus
Leopold Bermann
Kattowitzer-Strasse 55
Parterre und 1. Etage.
Kragen von 25 Pfg. bis 40 Mk.
Jaquets von 150 bis 40 Mk.
Costumes „ 8,50 „ 60 „
Kinder-Garderobe.
Täglicher Eingang von Neuheiten.
Ueberraschend billige Preise!


